



Amtsblatt für Brandenburg

37. Jahrgang
Potsdam, den 15. Juli 2026
Nummer 27

Inhalt Seite

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Ministerium des Innern und für Kommunales

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Durchführung der Hundehalteverordnung (VvHundeHv) 563

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Außerkrafttreten technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg

- Technische Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007 (TL Beton-StB 07)
- Technische Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007 (TL Beton-StB 07); Änderungen und Ergänzungen
- Vermeidung von Schäden an Fahrbahndecken aus Beton infolge von Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR) 600

Außerkrafttreten technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg

- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007 (ZTV Beton-StB 07)
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007 (ZTV Beton-StB 07); Änderungen und Ergänzungen 600

Landesamt für Soziales und Versorgung

Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch

- Festsetzung des Prozentsatzes für die Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr - 601

Landesamt für Umwelt

Genehmigung zum Vorhaben Repowering durch Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 16259 Heckelberg-Brunow 601

Genehmigung zum Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 17291 Basedow 602

Genehmigung zum Vorhaben wesentliche Änderung einer Windkraftanlage in 17291 Prenzlau 603

Inhalt	Seite
Genehmigung zum Vorhaben wesentliche Änderung einer Windkraftanlage in 17291 Prenzlau	605
Genehmigung zum Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 16356 Werneuchen	606
Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Industrieholzkohle in 15562 Rüdersdorf bei Berlin	607

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel

Erneute Beteiligung zum Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung (2024)“ der Region Prignitz-Oberhavel	609
---	-----

Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree	610
Aufhebung der Gebührenordnung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree	611
Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Organe und Ausschüsse der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (Entschädigungssatzung)	611

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe	612
------------------------	-----

Anmerkung der Redaktion:

In der Internetfassung wurden Textteile durch Punkte anonymisiert; rechtlich maßgeblich bleibt die Papiaerausgabe.

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel

Erneute Beteiligung zum Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung (2024)“ der Region Prignitz-Oberhavel

Bekanntmachung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel
Vom 15. Juni 2026

Die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel ist Trägerin der Regionalplanung im Gebiet der Region Prignitz-Oberhavel. Ihr obliegt die Pflichtaufgabe, für das Gebiet der Region einen Regionalplan aufzustellen, fortzuschreiben, zu ändern und zu ergänzen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung [RegBkPIG] in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 [GVBl. I Nr. 13], das durch Gesetz vom 25. Februar 2026 [GVBl. I Nr. 6] geändert worden ist).

Der 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung (2024)“ beinhaltet textliche und zeichnerische Festlegungen zum Thema Windenergienutzung als Vorranggebiete in der Region „Prignitz-Oberhavel“ zu der gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 1 RegBkPIG die Landkreise Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin und Prignitz gehören. Im Plan werden insgesamt 44 Vorranggebiete für die Windenergienutzung mit einer Gesamtfläche von 11 749 Hektar festgelegt. In den Vorranggebieten sind andere raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen ausgeschlossen, sofern diese nicht mit der Windenergienutzung vereinbar sind.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel hat in ihrer Sitzung am 15. Juni 2026 den 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung (2024)“, bestehend aus textlichen Festlegungen und Festlegungskarte, mit seiner Begründung gebilligt und den Umweltbericht zur Kenntnis genommen (Beschluss Nr. 4/2026). Sie hat ferner den Beschluss gefasst, hierzu Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, indem der 2. Entwurf mit seiner Begründung und dem Umweltbericht im Internet veröffentlicht und die Unterlagen darüber hinaus öffentlich ausgelegt werden (Beschluss Nr. 5/2026).

Das erneute Beteiligungsverfahren richtet sich nach § 9 Absatz 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Februar 2026 (GVBl. I Nr. 6) geändert worden ist.

Wird der Planentwurf nach Durchführung der ersten Beteiligung dergestalt geändert, dass dies zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt, so ist nach § 9 Absatz 3 Satz 1 ROG der geänderte Teil erneut im Internet zu veröffentlichen; in Bezug auf die Änderung ist erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Durch den Wegfall der beiden Vorranggebiete „VR WEN 03 Seetz-Mankmuß“ und „VR WEN 43 Sommerfeld-Neuendorf“ führen die im gebilligten 2. Entwurf enthaltenen Änderungen im Vergleich zum ersten Entwurf zu einer erstmaligen Berührung von Belangen. Aufgrund des begrenzten Umfangs der Änderungen in lediglich zwei Teilen des Planentwurfes, in der Begründung und im Umweltbericht, werden die Grundzüge der Planung davon nicht berührt. Daher wird die Beteiligung gemäß § 9 Absatz 3 Satz 3 ROG auf die von der Änderung erstmalig oder stärker in ihren Belangen berührte Öffentlichkeit sowie auf die von der Änderung erstmalig oder stärker in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen beschränkt. In Bezug auf die Änderungen wird erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die im Vergleich zu den Fassungen der 1. Beteiligung vorgenommenen konkreten textlichen und zeichnerischen Änderungen sind in den veröffentlichten Unterlagen farbig kenntlich gemacht.

Der mit dem 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung (2024)“ ausliegende Umweltbericht beinhaltet umweltbezogene Informationen und dokumentiert die Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die in § 8 Absatz 1 ROG genannten Schutzgüter. Schwerpunkte sind dabei die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, den Boden, das Wasser, das Klima und die Luft, die Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Darüber hinaus gibt der Umweltbericht Auskunft über geprüfte Alternativen und Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen sowie über geplante Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen.

Der 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung (2024)“ wird mit seiner Begründung und dem Umweltbericht im Zeitraum vom

22. Juli 2026 bis einschließlich 25. August 2026

im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.prignitz-oberhavel.de/>

Zusätzlich werden diese Unterlagen im selben Zeitraum bei der nachfolgend benannten Stelle während der angegebenen Zeiten für jedermann zur kostenlosen Einsicht öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus können bei Bedarf telefonisch individuelle Sprechzeiten vereinbart werden.

Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel

Regionale Planungsstelle

Fehrbelliner Straße 31

16816 Neuruppin

Telefon: 03391 4549-0

Sprechzeiten

Montag: 9:00 - 15:00 Uhr

Dienstag: 9:00 - 15:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 15:00 Uhr

Freitag: 9:00 - 13:00 Uhr

In Bezug auf die Änderungen des Planentwurfs, die Änderungen der Begründung und die Änderungen des Umweltberichts können im Zeitraum vom

22. Juli 2026 bis einschließlich 25. August 2026

Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden:

beteiligung@prignitz-oberhavel.de

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch postalisch an die

Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel

Regionale Planungsstelle

Fehrbelliner Straße 31

16816 Neuruppin

gerichtet werden.

Während der angegebenen Dienststunden ist eine Abgabe von Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der oben benannten Auslegungsstelle möglich.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Absatz 2 Satz 4 Nummer 3 ROG).

Neuruppin, den 15. Juni 2026

.....

Vorsitzender

Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel

Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
der Regionalen Planungsgemeinschaft
Oderland-Spree**

Bekanntmachung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
Vom 29. Juni 2026

Beschluss-Nr. 26/04/18

Die Regionalversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2024.

Beschluss-Nr. 26/04/19

Die Regionalversammlung beschließt, den Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2024 zu entlasten.

Seelow, den 29. Juni 2026

Vorsitzender der Regionalversammlung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit seinen Anlagen sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 liegen in der Regionalen Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, Eisenbahnstraße 140, 15517 Fürstenwalde/Spree, im Zeitraum vom 20. Juli 2026 bis 14. August 2026 während der Geschäftszeiten für jeden zur Einsichtnahme aus.

Um telefonische Voranmeldung unter 03361 598024-1 wird gebeten.

Seelow, den 29. Juni 2026

.....

Vorsitzender der Regionalversammlung

Aufhebung der Gebührenordnung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Bekanntmachung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
Vom 29. Juni 2026

Beschluss-Nr. 26/04/20

Die Regionalversammlung beschließt, die Gebührenordnung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 19. November 2018 mit Wirkung zum 30. Juni 2026 aufzuheben.

Seelow, den 29. Juni 2026

.....
Vorsitzender der Regionalversammlung

Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Organe und Ausschüsse der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (Entschädigungssatzung)

Rechts- und Beschlussgrundlagen

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 4 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPlG) vom 8. Februar 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 13]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 20]) und § 12 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24 [Nr. 10]), in Verbindung mit den §§ 3 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 8]) hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree am 29.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anspruchsberechtigte

Anspruch auf Entschädigung nach dieser Satzung haben ehrenamtlich tätige Mitglieder der Regionalversammlung und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter, sofern diese nicht Hauptverwaltungsbeamtinnen/Hauptverwaltungsbeamte sind oder anderweitig Anspruch auf Erstattung des entstandenen Aufwandes haben.

§ 2

Arten der Entschädigung

Gewährt werden

- a) Sitzungsgeld,
- b) Fahrtkostenerstattung sowie
- c) Verdienstausschallersatz.

§ 3

Zahlungsbestimmungen

(1) Nach Maßgabe der §§ 4, 5 und 6 dieser Satzung wird auf Antrag eine Entschädigung gewährt für

- die Teilnahme an Sitzungen der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree,
- die Teilnahme an Sitzungen des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree sowie
- die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse entsprechend der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Entschädigung gemäß den Entschädigungsarten nach § 2 dieser Satzung ist auf dem von der Regionalen Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree zur Verfügung gestellten Formular zu beantragen und von dieser aus den von der Landesplanungsbehörde zugewiesenen Haushaltsmitteln zu erstatten.

(3) Der Anspruch auf Entschädigung erlischt, wenn diese nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem jeweiligen Kalendertag der Sitzung durch die Anspruchsberechtigten beantragt wird.

§ 4

Sitzungsgeld

Bei einer Abwesenheit der Anspruchsberechtigten von ihrem Wohn- beziehungsweise Dienstort von mehr als acht Stunden zum Zweck der Teilnahme an Sitzungen nach § 3 Absatz 1 dieser Satzung wird auf Antrag ein Sitzungsgeld in Höhe von 14,00 EUR gewährt.

§ 5

Fahrtkostenentschädigung

(1) Den Anspruchsberechtigten werden die Fahrtkosten, die ihnen durch Fahrten zum Sitzungsort (vom Wohn- beziehungsweise Dienstort und zurück) entstehen, auf Antrag erstattet, wenn die Grenzen des Wohn- beziehungsweise Dienstortes überschritten werden. Die Erstattung erfolgt in Anwendung des jeweils gültigen Bundesreisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird eine Wegstreckenentschädigung gemäß § 5 Absatz 2 des Bundesreisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung gewährt. Die Anzahl der zurückgelegten Kilometer vom Wohn- oder Dienstort zum Ort der Sitzung und zurück sind im Antrag anzugeben. Als maßgebliche Strecke ist im Regelfall nur die kürzeste Straßenverbindung anzusehen. Längere Strecken können berücksichtigt werden, wenn sie insbesondere auf Grund der Verkehrsverhältnisse (beispielsweise Stau, Straßenbaumaßnahmen, Umfahren verkehrsberuhigter Zonen, offensichtlich verkehrsgünstiger) oder aus Gründen der Zeitersparnis benutzt wurden, wenn hierdurch eine - im Verhältnis zur kürzesten Strecke - erhebliche Zeitersparnis erzielt wird. Die Gründe sind auf dem Antrag anzugeben.

§ 6

Verdienstausschall

(1) Die Anspruchsberechtigten werden für ihren Verdienstausschall entschädigt, sofern deren Arbeitgeber keine bezahlte Freistellung

für die Tätigkeit gemäß § 3 Absatz 1 dieser Satzung gewährt. Die Entschädigung wird nach der versäumten Arbeitszeit berechnet.

(2) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist die Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Zeit vom Verlassen des Arbeitsplatzes, um auf direktem Wege zum Sitzungsort zu gelangen und zurück, wird berücksichtigt.

(3) Der Verdienstausschlag wird nur gegen Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers erstattet. Selbstständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausschlag glaubhaft nachweisen. Der Höchstbetrag der Erstattung wird für alle Anspruchsberechtigten gleichermaßen auf die Höhe des zum Zeitpunkt des Verdienstausschlages geltenden gesetzlichen Mindestlohns begrenzt.

(4) Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstausschlages ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die bisherige Entschädigungssatzung vom 27.03.2006 tritt damit außer Kraft.

Seelow, den 29.06.2026

.....
Vorsitzender Regionale Planungsgemeinschaft
Oderland-Spree

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Der Verein „Kneipp Verein Rathenow e. V.“, Bahnhofstraße 34, 14715 Milower Land OT Milow, ist am 31. Dezember 2024 aufgelöst worden. Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genanntem Liquidator anzumelden:

.....
.....
.....
.....

Der Verein zur Förderung der Oberschule Johann Gottfried Herder Königs Wusterhausen e. V. mit Sitz in 15711 Königs Wusterhausen, Erich-Weinert-Straße 9, ist zum 23. März 2024 aufgelöst worden. Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genannten Liquidatorinnen und Liquidatoren anzumelden:

.....
.....
.....

Der Verein Hamptons Legion Berlin-Brandenburg e. V., Marienheide 3 in 15633 Neuenhagen bei Berlin, ist am 15. Februar 2026 aufgelöst worden. Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genannten Liquidatorinnen und Liquidatoren anzumelden:

.....
.....
.....

.....
.....
.....

Der Verein Boxring 03 Cottbus e. V., Mühlenweg 49 in 03099 Kolkwitz, ist am 27. Januar 2026 aufgelöst worden. Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genannten Liquidatorinnen und Liquidatoren anzumelden:

.....
.....
.....

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg,
Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 75,00 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Wolters Kluwer Deutschland GmbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Wolters-Kluwer-Straße 1, 50354 Hürth, www.wolterskluwer.de.

Kundenservice: Telefon 02233 3760 7201, Fax 02233 3760 7202, E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com.

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 1998]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzverfahren) und Ausschreibungen.